



Beschluss

TOP II.5

Stärkung der Führungsaufsicht

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern

Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Überzeugung, dass das Institut der Führungsaufsicht einen wichtigen Beitrag zur effektiven nachsorgenden Betreuung von verurteilten Personen, deren gesellschaftliche Wiedereingliederung nach ihrer Entlassung aus dem Straf- oder Maßregelvollzug aus unterschiedlichen Gründen als besonders schwierig erscheint, leisten kann.

Sie begrüßen die Überlegungen der Bundesministerin der Justiz zur Reform der Führungsaufsicht und die in ihnen zum Ausdruck kommende Intention, das Institut der Führungsaufsicht konsequenter und effektiver zu gestalten.

Sie bitten die Bundesministerin der Justiz, im weiteren Gesetzgebungsverfahren insbesondere die Reaktionsmöglichkeiten bei Weisungsverstößen von hochgefährlichen verurteilten Personen auf der Grundlage der Vorschläge der Landesjustizverwaltungen noch weiter zu verbessern.